

-wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt-

**Eingang:**

**Chipkarte liegt vor**  ja  nein

Erstattung i. H. v. \_\_\_\_\_ Euro

Datum: \_\_\_\_\_ bearbeitet von: \_\_\_\_\_

Postanschrift:  
 Universität Hildesheim  
**Immatrikulationsamt**  
 Universitätsplatz 1  
 31141 Hildesheim

## Antrag auf EXMATRIKULATION

► Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Eine Exmatrikulation kann frühestens zum Tage des Antragseinganges erfolgen. Eine **rückwirkende** Exmatrikulation ist ausgeschlossen!

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation.

<b>Matrikelnummer:</b>	<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Straße:</b>	<b>PLZ, Ort:</b>	<b>Telefon und E-Mail:</b>
<b>Studiengang, für den Sie die Exmatrikulation beantragen:</b>		
<input type="checkbox"/> Bachelorstudiengang _____ <input type="checkbox"/> Masterstudiengang _____ <input type="checkbox"/> Promotion		

### ■ Grund für Ihre Exmatrikulation (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
  - ▷ bei der Angabe dieses Grundes ist **zwingend** der Nachweis über den erfolgreichen Studienabschluss durch **Vorlage des Abschlusszeugnisses** zu erbringen! Andernfalls kann dieser Grund nicht gewählt werden! Bitte wählen Sie alternativ „sonstige Gründe“.
- Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Hochschulwechsel
- Endgültiger Abbruch des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung
- sonstige Gründe

### ■ Zeitpunkt Ihrer Exmatrikulation:

- ▷ Sie haben die Wahl zwischen dem Tagesdatum und dem Ende des jeweiligen Semesters. (Sommersemester= 30.09. bzw. Wintersemester= 31.03. eines Jahres)

Tag		Monat		Jahr			

**WICHTIG! Ihre Chipkarte (= Semesterticket) ist spätestens bis zum beantragten Exmatrikulationsdatum persönlich im Immatrikulationsamt abzugeben! Sobald Ihre Exmatrikulation verbucht ist, wird Ihnen postalisch eine Exmatrikulationsbescheinigung zugesandt.**

Wenn Sie die Exmatrikulation vor oder innerhalb von drei Monaten nach Semesterbeginn für einen Zeitpunkt innerhalb dieses Zeitraumes (**Sommersemester: bis zum 30.06., Wintersemester: bis zum 31.12. eines jeden Jahres**) beantragen, wird Ihnen der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit 75,- Euro (und ggf. die Langzeitstudiengebühr in Höhe von 500,- Euro) erstattet.

- Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags und ggf. der Langzeitstudiengebühr. Die Erstattung erfolgt auf das Konto, von dem die Gebühren an uns überwiesen wurden.

➔ **Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung der Gebühren nur dann möglich ist, wenn Sie Ihre Chipkarte fristgerecht (= spätestens bis zum beantragten Exmatrikulationsdatum) im Immatrikulationsamt abgegeben haben!**

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich nach meiner Exmatrikulation nicht berechtigt bin, Lehrveranstaltungen zu besuchen, Leistungsnachweise und Studienleistungen zu erbringen und Prüfungen abzulegen. Weiterhin ist mir bekannt, dass nach der Exmatrikulation erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen weder anerkannt noch angerechnet werden.

Ich versichere weiterhin, dass

- die Studienbescheinigungen des laufenden Semesters, die sich noch in meinem Besitz befinden, vernichtet werden;
- alle Behörden, Institutionen und sonstige Stellen und Personen, die Studienbescheinigungen für das laufende Semester erhalten haben, verständigt werden, dass ich mich an der Universität Hildesheim exmatrikuliert habe.

Mir ist bekannt, dass ein **Missbrauch** mit Studienbescheinigungen, die ein reguläres Studium ausweisen, einen **strafrechtlichen Tatbestand** darstellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\_in

➔ Hinweis: Ohne Ihre eigenhändige Original-Unterschrift gilt der Antrag auf Exmatrikulation als nicht gestellt!

⇒ Ein Studienausstieg muss keineswegs das Ende Ihrer beruflichen Träume sein. Holen Sie sich Unterstützung im Netzwerk Studienabbruch der Region Hildesheim:  
<https://www.uni-hildesheim.de/zsb/imstudium/zweifel-am-studium/>

Postanschrift:

Universität Hildesheim  
**Immatrikulationsamt**  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim

**Bitte den Antrag gut leserlich in  
Druckschrift ausfüllen!**

## Antrag auf Erstattung des Studentenwerksbeitrags

► Der Studentenwerksbeitrag kann vom Studentenwerk OstNiedersachsen erstattet werden, wenn die Exmatrikulation bzw. der Widerruf der Immatrikulation **vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn** beantragt worden ist. Die Erstattung ist beim Immatrikulationsamt der Universität Hildesheim zu beantragen. Die Erstattung wird nach Prüfung des Antrages vom Studentenwerk OstNiedersachsen vorgenommen, wenn nach Semesterbeginn keine Leistungen des Studentenwerks in Anspruch genommen wurden.

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Studentenwerksbeitrags.

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>		<b>Studiengang:</b>	
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Straße/ Hausnummer:</b>		<b>Zusatz:</b> <small>(z. B. Zimmer Nr., bei, c/o)</small>	
<b>Postleitzahl:</b>		<b>Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>		<b>E-Mail:</b>	

Die Erstattung soll auf das folgende Konto erfolgen:

Zahlungsempfänger: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\_in

*-wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt-*

Die Exmatrikulation bzw. der Widerruf der Immatrikulation erfolgte zum

 
    

Tag

Monat

Jahr

Der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 102,- Euro wurde an die Universität Hildesheim überwiesen und nicht bereits von der Universität Hildesheim erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Immatrikulationsamt